Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 3

Artikel: Die Unteroffiziersfrage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95011

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Unteroffiziersfrage.

(Fortfegung.)

Um ben Unteroffizieren die Stellung angenehmer zu machen und ihnen dieselbe zu erleichtern, sollte man dieselben zusammen in besondern Zimmern unterbringen und sie zusammen besonderes Ordinäre machen lassen, auch dürfte man die Zeit, wo die Unteroffiziere in die Kaserne zurückzukehren haben, etwas später als für die Manuschaft anssetzen.

Der gemeinsame Tisch und das stete Beisammenssein der Unteroffiziere wäre sehr geeignet, die Kasmerabschaft und den Geist der Unteroffiziere zu heben.

Eine besondere Menage mare aber schon aus bem Grunde munichenswerth, da der Unterossizier in Folge des höheren Soldes oder der Zulage in ber Lage ist, etwas Weniges mehr für das Ordinare auszulegen, wie wir ihm auch gerne den Luxus, an einem mit Tischtuch gedeckten Tisch essen und aus einem besondern Glas trinken zu dürsen, gestatten möchten.

In Deutschland erhält ber Unteroffizier ein besonderes Zimmer für sich. Bei uns, wo der Dienst nur kurze Zeit andauert und die Unteroffiziere deshalb ihre Frauen entbehren können, ist dieses nicht nothwendig. Immerhin möchten wir diesels ben getrennt von der Mannschaft unterbringen und zwar schon beshalb, damit Unteroffiziere und Mannschaft nicht gar zu samiliär mit einander werden, ja wenn sie es schon in Folge ihrer außermilitärrischen Stellung sind, wie dieses häusig vorkommt, daß sich dieses doch möglichst wenig zum Nachtheil des Dienstes geltend mache.

Doch wird man sagen, wenn wir die Unterossisziere von der Mannschaft trennen, so sehlt die nothige Aussicht in den Zimmern. Doch kann man nicht in sedem einen Korporal zum Zimmerchef und für die Ordnung in demselben verantwortlich machen?

Der Borgang ift übrigens nicht fo unerhort in unferer Armee.

Der frühere Oberinstruttor ber Schützen, Herr Oberst v. Salis, ein sehr erfahrener Offizier, der in die Wasse einen neuen Geist hineinbrachte und dem die Schützenwasse viel zu verdanken hatte, hatte in dieser eingesührt, daß die Unteroffiziere stets in besondern Zimmern vereint untergebracht wurden. In jedem Mannschaftszimmer versah der Reihe nach abwechselnd ein Unteroffizier die Stelle eines Zimmerchess und doch ist Israel darüber nicht zu Grunde gegangen! Im Gegentheil haben sich in Folge dieser zweckmäßigen Maßregel die disziplinären Verhältnisse bei den Schützen besser gestaltet.

Aus Rudfichten für ben Dienstbetrieb und die Schreibgeschäfte sollten, wo immer möglich, Feldswebel und Fourier in einem besondern Zimmer und getrennt von den übrigen Unteroffizieren unstergebracht werden. Um vortheilhastesten wären kleine Zimmer zu zwei Betten und mit den nöthisgen Schreibtischen.

Die eigentlichen Unteroffizierszimmer (in welchen wir entweber nur die Wachtmeister oder diese und die nicht als Zimmerchefs verwendeten Korporale unterbringen möchten) wären zwedmäßig mit den Luxusgegenständen von verschließbaren Schränken, kleinen Schreibtischen, Schreibmaterial, Wasch=beden und Wasserflaschen auszustatten.

Auf diese Weise könnte mit beinahe keinen Unskoften für den Staat dem Unterossizier manche Besquemlichkeit, die er jett entbehren muß, geboten werden.

Der Hauptvortheil besonberer Unteroffizierszimmer besteht darin, daß durch steten Umgang die Bertraulickeit zwischen Unteroffizieren und Solaten nicht bis zum höchsten gesteigert wird. Allers dings werden bei diesem Borgang nicht ausgesschlossen, daß auch im Militärleben, wie dieses in einer Milizarmee nicht anders sein kann, die Bershältnisse des bürgerlichen Lebens sich zum Nachsteil des Dienstes mitunter geltend machen. Doch dieses ist ein Uebelstand, den wir nicht beseitigen, sondern nur verringern können.*)

Wir haben gesagt, mir wurden ben Unteroffizieren gestatten, eine halbe ober ganze Stunde später als die Mannschaft in die Kaserne einzu rucken.

Doch wird man sagen, wer soll ba ben Appell machen, wer ben Rapport einnehmen? Doch auch bafür könnte gesorgt werden.

Warum können wir nicht einen Wachtmeister vom Tag einführen, der als Untergebener des Of= fiziers vom Tag diesem in der Ueberwachung des inneren Dienstes an die Hand geht. Der Wacht= meister vom Tag könnte auch im Verhinderungs= falle oder bei Abwesenheit des Feldwebels diesen vertreten.

Die Zimmerchefs können bemselben ebenso gut rapportiren, als bem Feldwebel. **)

Gin weiteres Reizmittel, ben Unteroffiziersgrab wünschenswerth zu machen, besteht in ber Gradsauszeichnung. Der Zweck ber lettern ift zunächst, bem Untergebenen ben Vorgesetzten kenntlich zu machen. Doch eine schone geschmackvolle Auszeichsnung trägt besonders bei jungeren Leuten bazu bei, ben Wunsch bieselbe zu erlangen zu steigern.

^{*)} Größere Ausbehnung erhalt berselbe burch bie Annahme kleinerer Erganzungstreise. Wurde bie Mannschaft regiments, weise gemischt, in ahnlicher Weise wie dieses in ben Refrutens, schulen geschieht, es ware bieses für ben Geist ber Truppen und ihre Dieziplin von immensem Borthell. Der Nachthell einer etwas somplizirtern Kontrolle kame bagegen gar nicht in Anbestracht. Doch bie jestige Bundesversassung schließt die Möglichskit bieses Borganges (ver früher u. a. im Kanton Waabt in Bebrauch war und sich allerorts, wo er zur Anwendung kam, bewährte) aus.

^{**)} Ebenso schiene ce zwedmäßig, den Aufsichtsbienft im Bataillon einem täglich zu wechselnden Offizier zu übertragen. Jest ift die ganze Aufsicht im Bataillon dem Bataillonsadjutant übertragen. Letterer fame gegenüber dem Inspetitionsoffizier in das Berhältniß als Kontrollirender, wie früher der Major gegensüber dem Aidemajor. In den deutschen Armeen war die Ueberswachung des inneren Dienstes von jeher einem Inspetitionsoffizier, niemals aber dem Bataillonsadjutanten anvertraut.

Wir glauben, man sollte auch bieses Mittel nicht verschmähen, so wenig Werth auf solche Auszeich= nungen wir für uns felbst legen mögen.

Es schiene uns auch nicht gar schwierig, eine schönere, zweckmäßigere und nicht kostbilligere Unsterossiziersauszeichnung zu erfinden, als diejenige, welche wir jett haben.

Ein wesentliches Mittel, bas Ansehen ber Untersoffiziere zu heben und ihnen ben Grad angenehmer zu machen, besteht in einer anständigen Behandslung, die schon aus Rucksichten für die Disziplin geboten erscheint.

In früherer Zeit verwechselte man bei uns oft Grobheit mit Energie. Als Oberst Hofstetter Obersinstruktor ber Infanterie wurde, sand nach seinem Beispiel eine anständige Behandlung der Untergebenen (Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten) allgemein Eingang. Derselbe hat sich badurch gerechten Anspruch auf die bleibende Dankbarkeit der Armee erworben.

Heruntersehen ber Vorgesetzten in ben Augen ber Untergebenen mar von jeher ein schlechtes Mittel, ben Gehorsam und die Disziplin in einer Truppe zu pflanzen. Scharse Rügen und Strafen von Borgesetzten sollten wo nur möglich nicht in Gezgenwart der Untergebenen, sondern entweder dem Betreffenden allein oder in der Bersammlung seiner Kameraden ausgesprochen werden.

Ausnahmen von dieser Regel konnen nur burch auffallend bosen Willen, Ungehorsam und andere schwerere Bergehen gerechtfertigt sein.

Was dem Ansehen des Unteroffiziers in unserer Armee aber den größten und unberechendarsten Schaden zusügt, ihm alle Lust, ja man kann sagen beinahe die Möglichkeit benimmt, seinen Untergedenen gegenüber als Borgesetzer aufzutreten, das ist, daß berselbe, wenn er sich ein Vergehen zu Schulben kommen läßt, in einen Arrest mit dem Soldaten gesperrt wird. Dieses geschieht oft geringsügiger Kleinigkeiten willen. Hier begegnet er dann oft dem Soldaten, der vielleicht auf seine Veranlassung gestrast worden ist.

Diese Bestimmung eines gemeinsamen Arrestes für Soldaten und Unteroffiziere ist dem französischen Reglement entnommen. Gewiß sind solche unbegreifliche Vorschriften, die alle militärischen Ansichten auf den Kopf stellen, nicht zu mindesten Ursache der Erschlaffung der Disziptin gewesen, welche im Feldzug 1870/71 den französischen Heeren so vielsach verderblich geworden ist. — Solche Bestimmungen sind geeignet, wirksam ein Sedan vorzubereiten!

Wir wurden es mit Freuden begrüßen, wenn je eher je lieber die Bestimmung über den gemeinssamen Arrest der Unteroffiziere mit den Soldaten aufgehoben wurde. Keine ist geeigneter, das Ansehen, die Autorität der Unteroffiziere und ihren guten Willen so gründlich zu zerstören!

In jeber Kaserne wird sich ein Lokal sinden lassen, in dem man die Unteroffiziere, die mit Arerest belegt worden sind, getrennt von den Soldaten unterbringen kann.

Des Fernern munschten wir, daß die Dauer aller Arreststrafen der Unteroffiziere nur vom Hauptmann festgesetzt werden durfte.*) Jedem Borgesetzten sollte es zwar gestattet sein, vorläufig einen Untergebenen in Arrest zu setzen, doch die Dauer der Strase sollte erst beim Rapport nach Anhören beider Parteien verhängt werden.

Bei biesem Vorgehen murben weit weniger Strafen vorkommen und weniger Reklamationen murben stattfinden.

Sehr wesentlich, bamit bie Unteroffiziere ihre Stelle im Truppenverbande ausfüllen können, ift, baß man benselben bie ihnen burch bas Reglement zukommenden Funktionen überlasse.

In früherer Zeit ist bei uns in dieser Beziehung viel gesehlt worden. Die höhern Offiziere ober Instruktoren machten alles in eigener Person. Doch wenn diese den Dienst des Tagesoffiziers selbst bessorgen, dieser den bes Unteroffiziers, so bleibt dem Unteroffizier nichts zu thun übrig, da alles von Andern gemacht wird.

Das Bevormundungsspsiem hat bisher die übelsien Folgen gehabt; wir haben wiederholt schon in früherer Zeit darauf hingewiesen und gesagt, daß wenn den Offizieren und Unterossizieren nicht ein gewisser Spielraum gelassen werde, man nie einigermaßen feldtüchtige Truppen erhalten werde; auch hier hat seit letztem Jahr eine große Verbessserung stattgefunden.**)

Die Maßregel, ben Kabres die Elementar-Ausbildung der Rekruten zu überlassen und die Instruktionsofsiziere hiebei mehr zur Beaussichtigung und Leitung zu verwenden, die vergangenes Jahr das erste Mal zur Anwendung gekommen ist, hat sich vortresslich bewährt und es ist nicht zu bezweiseln, daß unsere Armee bei diesem System in wenigen Jahren auf einen ungleich höhern Grad der Tücktigkeit gebracht werde.

(Shluß folgt.)

Unfer Militärfanitätswefen.

(Fortfepung.)

Eine andere Frage ist es nun freilich, ob eine auf diese Verhältnisse bezügliche Bestimmung in die Instruktion über Entlassung erkrankter Wehrsmanner aufgenommen werden soll; etwa in dem Sinne, daß der bringende Wunsch bes Kranken, nach Hause entlassen zu werden, unter keinen Umständen verweigert werden könne? Da sind wir

^{*)} Ebenso bie Arreftstrafen ber Offiziere von bem betreffens ten Regimentes (ober Schule) Kommanbanten. Bei einzelnen Bataillonen, Schwadronen und Batterien von dem betreffens ben Chef.

^{**)} In Mr. 21 bes Jahrg. 1874 haben wir gesagt: Man sollte trachten bahin zu kommen, baß sich die Thätigkeit bes Institutiors auf die Vorbereitung der Chargen und die Uebermachung bes Unterrichts beschränke... Im Krieg kann man auch nicht jedem Offizier und Soldaten einen Instruktor an die Seite stellen... Wit mussen ursere Truppen und unsere Offiziere so ausbilden, daß ein ferneres und beständiges Eingreisen von höhern Offizieren und Instruktoren entbehrlich wird. Dieses erstillt die Selbstständigkeit und hat einen schädlichen Einfluß auf die Disziplin ze. Militärzig. 20. Jahrg., S. 169.